

**15.01.2026**

Durchwahl: 0511 87953-10

Aktenzeichen: 211-02/00      Bla/mei  
200-34

## **Rundschreiben Nr. 60/2026**

### **DigitalPakt 2.0 von Bund und Ländern**

NLT-Rundschreiben Nr. 46/2026 vom 12.1.2026

Das Bundesministerium für Bildung, Familie, Senioren, Frauen und Jugend hat über das weitere Verfahren im Umgang mit dem DigitalPakt 2.0 informiert. Das Inkrafttreten wird nach entsprechender Beschlussfassung in den zuständigen Gremien der Länder und des Bundes bis Mitte 2026 erwartet. Es bleibt aber beim rückwirkenden Inkrafttreten zum 1.1.2025. Zu den Einzelheiten informiert der Deutsche Landkreistag (DLT) wie folgt:

*„Mit dem Bezugsschreiben hatten wir Ihnen die im DigitalPakt 2.0 zu Grunde liegenden, in Bund und Ländern geeinten Dokumente übersandt. Derzeit werden die entsprechenden Beschlussfassungen in Landtagen oder Landeskabinetten sowie im Bund vorbereitet. Mit einem Abschluss dieser Beschlussfassungen wird bis im Mitte 2026 gerechnet. Es verbleibt für Maßnahmen aber beim rückwirkenden Inkrafttreten zum 1.1.2025 (vgl. § 4 Abs. 1 S. 1 der Verwaltungsvereinbarung, Anlage 1 zum Bezugsrundschreiben).*

*Im Einzelnen stellen sich zahlreiche Fragen zur konkreten Umsetzung, vor allem auch der vorgesehenen pauschalen Bereitstellung der Mittel für Schulträger, die mit dem Bund nicht abschließend geklärt werden können. Daher sollten diese auf Ebene der Länder geklärt werden, auch weil sich die Zusammenarbeit zwischen den Landkreisen und den*

*jeweils im Land zuständigen Stellen im Zuge des Digitalpakts Schule insoweit gefestigt und bewährt haben.“*

Wir bitten die Landkreise und die Region Hannover um Kenntnisnahme.



Dr. Joachim Schwind